D E R L A N D R A T

Geschäftsbereich: Jugend	DRUCKSACHE	
Az.:	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 5.10.2020	85	2020

Vorlage

			Zutreffendes ankreuzen ☒				
					Beschlussvorschlag		
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)		Sitzungstag	öffent-lich	nicht-öffentlich	ange-nommen	abgelehnt	geändert
☒	Jugendhilfeausschuss	19.11.2020	☒	☐			
☐			☐	☐			
☒	Kreisausschuss	27.11.2020	☐	☒			
☒	Kreistag	09.12.2020	☒	☐			
☒	Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	☒ ja ☐ nein ☐ entfällt					

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):								Geschäftsbereich 51
Gefertigt:		Beteiligt:					Landrat	zur Beschlussausführung.
							Im Auftrage	
51.02		51	II					(Handzeichen)

Betreff:
Fortführung des Pro-Aktiv-Centers Helmstedt (PACE) bis zum 30.06.2022

Beschlussvorschlag:
Das Pro-Aktiv-Center (PACE) Helmstedt wird – vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel – bis zum Ende der Förderperiode zum 30.06.2022 in Trägerschaft des Landkreises weitergeführt, sofern außerdem entsprechende Landes/ESF-Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE lfd. Nr. 85	Jahr 2020

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

I. Grundsätzliches

Das Land Niedersachsen fördert die Arbeit der Pro-Aktiv-Centren (PACE) seit vielen Jahren aus Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds (ESF). Der Landkreis Helmstedt unterstützt das Projekt mit kommunalen Mitteln. Der aktuelle Förderzeitraum endet mit dem 31.12.2020. Die nächste Förderperiode ist für den Zeitraum 01.01.2021 bis zum 30.06.2022 festgelegt worden. Wie sich die Vorgaben für die anschließende Förderperiode gestalten werden, ist derzeit noch nicht abzusehen.

Das Ziel der Maßnahme ist es, jungen Menschen mit Eingliederungshemmnissen und besonderem sozialpädagogischen Förderbedarf, bei denen ein direkter Übergang in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt nicht zu erwarten ist, konkrete Unterstützung, Hilfemöglichkeiten sowie die notwendigen Hilfen im Rahmen von Casemanagement anzubieten, zu koordinieren und ihren Erfolg zu überprüfen. Hiermit wird die Aufgabenwahrnehmung der örtlichen Träger der Jugendhilfe nach § 13 SGB VIII unterstützt.

Mit Einrichtung des PACE Helmstedt im Januar 2004 wurde die landesseitige Zielsetzung der Konzentration paralleler Hilfestrukturen für benachteiligte junge Menschen umgesetzt und die erfolgreiche Arbeit der damaligen Einrichtungen *Jugendbüro* (Träger: Landkreis Helmstedt) und *RAN* und *RABaZ* (Träger: Caritasverband Helmstedt) zusammengeführt. Die damit geschaffene einheitliche Infrastruktur in Trägerschaft des Landkreises Helmstedt wurde bis Ende 2018 in Kooperation mit dem Caritasverband Helmstedt durchgeführt. Seit 2019 ist St. Nikolaus Kinder- und Jugendhilfe Braunschweig Träger der Maßnahme.

Mit dem Pro-Aktiv-Center beim Landkreis Helmstedt (PACE) fördert das Land heute und - bestätigt durch den Förderbescheid - bis zum 30.06.2022 eine Einrichtung, die junge Menschen durch Beratung und persönliche Hilfen sowie durch gezielte Aktivierung, passgenaue Angebote, Motivation und durch ein konsequentes Casemanagement bei der Überwindung ihrer Notlage unterstützt. Das Pro-Aktiv-Center beachtet die Querschnittsziele Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Nachhaltigkeit. Die Konzeption wird regelmäßig mit dem Geschäftsbereich Jugend erörtert.

Im Rahmen des Casemanagements werden insbesondere angeboten:

- Kompetenzfeststellung durch vertieftes Profiling
- Problem- und Ressourcenanalyse
- Erarbeitung einer Eingliederungsplanung
- Begleitung bei der Umsetzung der Eingliederung
- Nachgehende Betreuung

II. Förderung

Die Förderung ergibt sich aus der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Pro-Aktiv-Centren (PACE) Erl. d. MS v. 30. 10. 2015 — 306-51 742 — — VORIS 21133.

Zuwendungsempfänger ist der Landkreis Helmstedt, der die Mittel entsprechend weiterleitet.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE lfd. Nr. 85	 Jahr 2020

Die Förderung besteht aus einer Personalkostenförderung zzgl. einer Restkostenpauschale.

Für die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gibt es eine jährliche Obergrenze, die sich aus einer Sockelförderung (bis zu **100 TEUR**) sowie einer zusätzlichen Förderung unter Berücksichtigung von Bevölkerungszahlen (bis zu **30 TEUR** je 8000 junge Menschen im Alter von 14 bis unter 27 Jahren), der Anzahl junger erwerbsfähiger Leistungsberechtigten (zusätzlich bis zu 60 TEUR je 1000 Lb) sowie der flächenmäßigen Ausdehnung der beantragenden Gebietskörperschaft (zusätzlich bis zu 60 TEUR ab 120.000 ha) zusammensetzt. Diese Berechnungen werden im Rahmen der Beantragung des Zuschusses jeweils an die aktuelle Situation angepasst.

III. Finanzierungsplanung PACE 2020

Die Finanzierung der zuwendungsfähigen Kosten für PACE im Jahr 2020 ist wie folgt geplant:

Finanzierungsbeteiligte	Betrag	Anteil (in %)
Land / ESF	168.000€	72
Landkreis	64.635€	27.7
St. Nikolaus	750€	0,3
Summe	**233.385€**	**100%**

Der Eigenanteil der St. Nikolaus an den tatsächlichen Kosten der Maßnahme ist deutlich höher.

Der Zuschuss wird jährlich anteilig – vorbehaltlich der jeweiligen Genehmigung der Haushaltsmittel – gezahlt. Das bedeutet in 2021 wird wie in den Vorjahren ein Betrag in Höhe von 43.090,- € eingestellt. In 2022 wird bis zum Ende der aktuellen Förderperiode (30.06.2022) ein Betrag in Höhe von 21.545€ fällig.

Sollte PACE nicht weiter geführt werden, können anderweitig keine Landes- und ESF Mittel zur Finanzierung gesetzlich vorgeschriebener Jugendhilfemaßnahmen eingeworben werden.

PACE hat im LK Helmstedt ein Alleinstellungsmerkmal und ist seit Gründung ein bewährtes Instrument der Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe. Es wird deshalb empfohlen, PACE fortzuführen und dieses bewährte Instrument unter Einsatz von Kreis- und Landes – bzw. ESF Mitteln aufrecht zu erhalten.